

Eigentor mit Anlauf

In der Stettenstraße geht es nicht um ein paar aufzumalende Linien, sondern um die politische Grundsatzentscheidung, ob weiter Radler und Fußgänger aufeinander gehetzt werden

Zur Radwegmisere in der Stettenstraße äußert der Baureferent lt. Pressebericht, dass zunächst bewusst auf die Anlage von Radfahrstreifen verzichtet worden sei, weil die Straße während Umbauten in der Grottenau in voller Breite benötigt werde. Gleichzeitig stellt er in Aussicht im Herbst lediglich Angebotsstreifen nachzurüsten.

Dabei scheint ihm offenbar Wesentliches entgangen zu sein.

1. wurden nicht nur Markierungen vergessen, sondern einfach unterlassen während der monatelangen Sperrung die Parkbuchten auf der Südseite der Stettenstraße zurückzubauen. Der Bebauungsplan sieht einen solchen Rückbau im Anschluss an die Gögginger Brücke auf ca. 80 m Länge vor – u.a. zugunsten eines breiteren Gehweges. Denn immerhin soll hier ein Einkaufszentrum mit fast 3.000 m² Verkaufsfläche entstehen, das vermutlich ab und an auch erreicht werden soll – vgl. Anlage.

2. war im gesamten Bebauungsplanverfahren stets von einer sicheren Radwegführung auf Radfahrstreifen die Rede. Von Angebotsstreifen, die vom KFZ-Verkehr mitbenutzt werden dürfen, war nie die Rede. (Benutzungspflichtige Radfahrstreifen sind lt. StVO mit durchgehender Linie von der Fahrbahn abgetrennt und mit Verkehrszeichen 237 beschildert)

3. schränkt ein sog. Angebotsstreifen die verfügbare Straßenbreite nicht ein. Die Stettenstraße hätte in der Definition des Referenten also jederzeit zur Verfügung gestanden. Für eine spätere Markierung bestand deshalb nie Veranlassung.

Wir fordern daher eine sofortige Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30 in der Stettenstraße. Eine Ausweisung von Angebotsstreifen, die KFZ-Lenkern die Definition angemessen gedrosselter Geschwindigkeit bei Radleraufkommen überlässt, bedeutet das genaue Gegenteil von Radverkehrsförderung und Verkehrssicherung. „Bei einer ungesicherten Führung der Radfahrer auf Angebotsstreifen muss sonst zusätzlich das Radeln auf den Gehwegen gestattet werden und das kann im Ernst nicht beabsichtigt sein. Statt einer obligatorischen Ausweisung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn, zaubert der Baureferent jetzt schon wieder eine neue Regelungsvariante aus dem Hut und erweitert den irrwitzigen Abenteuerspielplatz Radverkehrspolitik nochmals“, beschwert sich die BÜRGERAKTION. „Wo, wenn nicht an dieser Stelle, steht jeder erforderliche Raum für erforderliche Radwege zur Verfügung. Die Kommune hatte aufgrund ihrer Planungshoheit jegliche Verfügungsgewalt über die ausgemusterten Bahnflächen, hat sich aber nur um maximierte Baufenster im planerischen Außenbereich gesorgt. Wir verstehen auch den Einwand des Referenten auf in`s Nichts führende Radwege nicht. Denn östlich der Alpenstraße können wir uns eine Radtrasse durch die Grünfläche sehr gut vorstellen – wie wäre es, wenn der Baureferent darüber einmal mit den Anliegern Neuapostolische Kirchengemeinde und IHK verhandelt. Deren Klientel kommt vielleicht auch ganz gerne radelnd in die Stadt.“

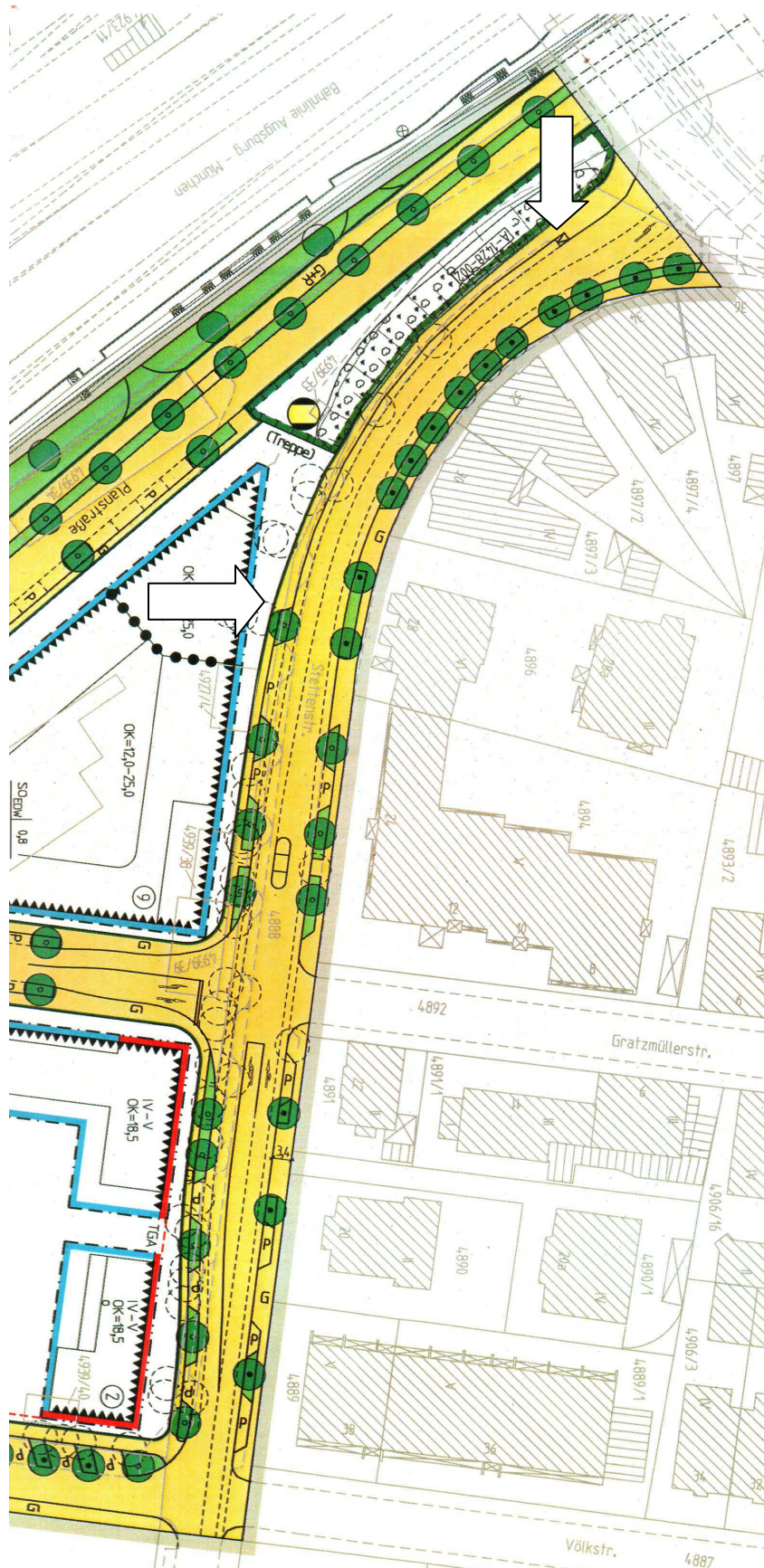
* * *

Anlage: Foto und BBP-Ausschnitt Stettenstraße (rechtsgültige Fassung)

Kontakt: Dietmar Egger – Egelseestraße 9, 86157 Augsburg, Telefon 448 15 90



Hier sieht der Bebauungsplan auf ca. 80 m Länge statt Parkplätzen Rad- und Fußwege vor



Zwischen den Hs.Nrn, Stettenstraße 28 – 34 sieht der Baugebungsplan auf ca. 80 m Länge statt Parkplätzen Rad- und verbreiterte Fußwege vor.